

Positionspapier

Minder-Initiative

Beschränkung auf börsenkotierte Aktiengesellschaften und Plädoyer für einen indirekten Gegenvorschlag

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **dass sich die neuen Regelungen für den Ausbau der Aktionärsrechte auf die rund 270 börsenkotierten Aktiengesellschaften beschränken;**
- **dass zur Minder-Initiative ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, damit die neuen Bestimmungen für die börsenkotierten Aktiengesellschaften auf Gesetzesstufe geregelt werden können und die Initiative zurückgezogen wird;**
- **dass in diesem indirekten Gegenvorschlag die berechtigten Anliegen der Minder-Initiative aufgenommen werden, ohne den Wirtschaftsstandort Schweiz zu schwächen.**

II. Ausgangslage

Die populäre Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ von Thomas Minder (Minder-Initiative) ist in der vergangenen Frühlingsession im Nationalrat als Erstrat behandelt worden. Im Vorfeld der Beratungen war zwischen der SVP und Thomas Minder ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet worden, der einen Rückzug der Initiative ermöglicht hätte. Dieser Vorschlag wurde aber im Nationalrat mit 101 zu 91 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wurde ein direkter Gegenvorschlag (auf Verfassungsstufe) verabschiedet, der vor allem in drei Kernpunkten weniger weit geht als die Minder-Initiative: Das Verbot von Sonderzahlungen enthält eine Hintertür für Ausnahmen; die einjährige Amtsdauer von Verwaltungsräten kann bis zu drei Jahre verlängert werden; die jährliche Aktionärsabstimmung über die Bezüge der Konzernleitung ist kein Muss, sondern wird den Firmenstatuten überlassen.

Mit 66 zu 62 Stimmen bei 56 Enthaltungen setzte sich im Nationalrat schliesslich das doppelte Ja durch: Ja zur Minder-Initiative und Ja zum direkten Gegenvorschlag. Die Vorlage geht nun an den Ständerat und wird in der kommenden Sommersession behandelt.

Der sgv hat bisher zur Minder-Initiative offiziell noch keine Position bezogen, weil er zunächst die Ergebnisse der Aktien- und Rechnungslegungsrechts-Reform abwarten wollte. Der Ständerat hat einige wichtige Forderungen des sgv aufgenommen, so die Erhöhung der Schwellenwerte für die ordentliche Revision von 10 auf 20 Millionen Franken Bilanzsumme, 20 auf 40 Millionen Franken Umsatzerlös und 50 auf 250 Vollzeitstellen. Diese spürbaren Entlastungen für die KMU müssen nun

auch im Nationalrat als Zweitrat durchgesetzt werden. Ein Positionsbezug zur Minder-Initiative wird es uns ermöglichen, hier eine noch aktivere Rolle spielen zu können.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Die Minder-Initiative betrifft lediglich die rund 270 börsenkotierten Aktiengesellschaften in der Schweiz und damit direkt nur ganz wenige KMU. An dieser Befreiung praktisch aller KMU von zusätzlichen einengenden Vorschriften ist unbedingt festzuhalten, zumal die KMU für die Lohn- und Boniexzesse, die Auslöser der Minder-Initiative, nicht verantwortlich sind. Allerdings bildet die schweizerische Volkswirtschaft ein Ganzes und die KMU sind in vielfältiger Weise mit den Grossunternehmen verbunden und teilweise auch auf sie angewiesen oder sogar abhängig, sei es als Zulieferer oder Bezüger von Waren und Dienstleistungen. Deshalb haben die KMU kein Interesse an einer Überregulierung der Grossunternehmen, die indirekt zu ihrer Schwächung führen könnten und Arbeitsplätze gefährden würden.

Der Bundesrat wollte der Minder-Initiative ursprünglich einen indirekten Gegenvorschlag durch eine Totalrevision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts gegenüberstellen. Der sgv hat von Anfang an jegliche Lösungen abgelehnt, welche durch Überregulierungen die 180'000 Aktiengesellschaften und damit zahlreiche KMU und Familienbetriebe für die Fehler, die in gewissen Grossunternehmen gemacht worden sind, in Form eines massiv höheren administrativen Aufwandes bestraft hätten. Der Ständerat hat zwar gewisse Korrekturen zugunsten der KMU beim Aktien- und Rechnungslegungsrecht vorgenommen, diese reichen jedoch noch nicht aus.

Wenn die Minder-Initiative alleine Volk und Ständen unterbreitet wird, ist ihre Annahme praktisch sicher. Obwohl viele Forderungen der Initiative berechtigt sind, darf nicht übersehen werden, dass einige Bestimmungen wie das absolute Verbot von Antrittszahlungen allzu rigide sind, weshalb es sinnvoll ist, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der die Hauptanliegen der Initiative aufnimmt, ohne dem Wirtschaftsstandort Schweiz zu schaden und Arbeitsplätze zu gefährden. Der direkte Gegenvorschlag hat – wie übrigens auch die Initiative – den Nachteil, dass relativ detaillierte Vorschriften auf Verfassungsstufe erlassen würden und bis zur Umsetzung der Bestimmungen wahrscheinlich Jahre mit einem ungewissen Ausgang vergingen. Selbst ein guter direkter Gegenvorschlag wird es sehr schwer haben, gegen die populäre Minder-Initiative zu bestehen. Aus all diesen Gründen spricht sich der sgv für einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe aus, der es Thomas Minder erlauben würde, seine Initiative zurückzuziehen.

Die Schwierigkeit wird darin bestehen, die berechtigten Anliegen der Initiative aufzunehmen, ohne dem Wirtschaftsstandort Schweiz zu schaden, und gleichzeitig Thomas Minder so weit entgegenzukommen, dass er seine Initiative zurückzieht. Dazu muss ein Mittelweg zwischen der Einigungslösung SVP / Thomas Minder und dem vom Nationalrat verabschiedeten direkten Gegenvorschlag gefunden werden. Knackpunkt dürfte dabei die Aktionärsabstimmung über die Summe der Vergütungen der Konzernleitung sein. In diesem besonders sensiblen Punkt wird man Thomas Minder weit entgegenkommen müssen, damit er seine Initiative zurückzieht. Falls für den Rückzug der Initiative notwendig, würde sich der sgv einer Festlegung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung durch die Aktionäre nicht widersetzen.

Die exzessive Lohn- und Bonipolitik einiger Grossunternehmen stösst auch in gewerblichen Kreisen auf Unverständnis und Ablehnung. Die jüngsten Boni-Vergütungen der UBS und der CS zeigen, dass man die notwendigen Lehren aus der Finanz- und Wirtschaftskrise offenbar noch nicht gezogen hat. In ihrem eigenen Interesse und um zusätzliche Regulierungen zu verhindern, sollten die „schwarzen Schafe“, die unserer Marktwirtschaft enorm schaden, endlich auf die gesellschaftspolitischen Sensibilitäten in der Schweiz Rücksicht nehmen und sich mehr Zurückhaltung auferlegen. Sonst werden sie zu (unfreiwilligen) Steigbügelhaltern für weitergehende Regulierungen als die Minder-Initiative und massiveren Eingriffen in die Marktwirtschaft und den nach wie vor relativ flexiblen Arbeitsmarkt. Die im

höchsten Grade gefährliche und auch für die KMU sehr einschränkende „1 zu 12 Initiative“ der Jungsozialisten steht bereits als nächste Herausforderung vor der Tür.

IV. Fazit

Der sgv ist von der populären Minder-Initiative nur indirekt betroffen, da sie lediglich die rund 270 börsenkotierten Unternehmen betrifft. Jede neue Regelung für eine Stärkung der Aktionärsrechte hat sich auf diese Grossunternehmen zu beschränken, das heisst das Aktien- und Rechnungslegungsrecht darf für die KMU keine neuen Belastungen und Vorschriften bringen.

Im Ständerat ist eine Lösung in Form eines indirekten Gegenvorschlages zu suchen, die es Thomas Minder erlaubt, seine Initiative zurückzuziehen. Dabei ist zwischen der Einigungslösung SVP / Minder und dem vom Nationalrat verabschiedeten direkten Gegenvorschlag ein vernünftiger Mittelweg zu finden, der die wichtigsten und berechtigten Forderungen der Initiative aufnimmt, ohne jedoch dem Wirtschaftsstandort Schweiz zu schaden.

Kommt die Minder-Initiative zur Abstimmung, wird sie mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen, und zwar selbst dann, wenn ihr ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Angesichts einiger zu rigider Bestimmungen der Minder-Initiative setzt sich der sgv daher für einen indirekten Gegenvorschlag ein, um eine rasche Lösung auf Gesetzesstufe zu finden.

Bern, 28. April 2010

Dossierverantwortlicher

Dr. Rudolf Horber, Chefökonom
Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch